



Antrag 5

Reglement Internationale Meisterschaften Agility (EO)

3.1 Teilnahmeberechtigung EO-Final-Turnier

Zur Teilnahme berechtigt sind Hundeführer, die zum Zeitpunkt der EO ihren festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben und Mitglied einer SKG Lokalsektion oder eines SKG Rasseclubs sind. Der geführte Hund (mit und ohne Papiere) muss zum Zeitpunkt der EO-Qualifikationsläufe in der Klasse 2 oder 3 seiner Kategorie startberechtigt sein. Da die Teilnehmer aus Liechtenstein der SKG angegliedert sind, gelten für sie die gleichen Rechte und Pflichten.

Aufgrund der grossen Teilnehmerfelder der letzten Jahre (300-350) sollen die Qualifikationsturniere auf 250 Teams begrenzt werden. Es sind nur noch Hunde die der Klasse 3 angehören zu den Qualifikationsläufen zuzulassen.

Dies ermöglicht die Durchführung einer Qualifikation an einem Tag auf einem Ring (analog WM-Qualifikation). Die Qualifikationen könnten im März/April in der Halle auf einem grossen Ring durchgeführt werden.

Es sind 2 Läufe vorzusehen. Die Rückerstattung von CHF 10.- erübrigt sich. Die TKAMO hat das Startgeld entsprechend anzupassen.

Antrag

Zu den EO-Qualifikationsläufen sind **max. 250** Hunde die der Klasse 3 angehören zugelassen. Diese werden aus der Jahreswertung Agility Champions Race (ACR) ermittelt. Die Verteilung auf die Kategorien erfolgt im Verhältnis der in den ACR-Listen zum Ende der Qualifikationsperiode geführten Hunde. Die TKAMO veröffentlicht die Liste der startberechtigten Hunde. Verzichtet ein startberechtigtes Team, erfolgt ein Nachrücken innerhalb der Kategorie. Werden in einer Kategorie nicht alle zur Verfügung stehenden Startplätze beansprucht, werden die freien Startplätze proportional auf die anderen Kategorien verteilt. Die TKAMO legt die Details zur ACR als Weisung fest (analog SM-Qualifikation).

Weisungen

3. QUALIFIKATIONSMODUS 3.1 Qualifikationsmeetings und Wettbewerbe.

Es werden zwei Qualifikationsmeetings mit jeweils zwei Qualifikationsläufen (Agility & Jumping) ausgetragen.